

Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2027

Bekanntmachung vom 01.04.2026 – S 0959 - 2027

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung und der Eignungsprüfung 2027 findet in der Zeit vom 05.-07.10.2027 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Land Nordrhein-Westfalen vorwiegend beruflich tätig sind oder - wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen - dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, müssen ihre Zulassungsanträge bis spätestens

30. April 2027

bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zulassungsanträge sowie Merkblätter über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung und über die Durchführung der Prüfung können ab Anfang Mai 2026 im Internet unter der Adresse www.steuerberaterpruefung-nrw.de abgerufen werden. Alternativ können Zulassungsanträge über das bundesweite Antragsportal der Steuerberaterkammern direkt online unter www.stbk-antragsportal.de gestellt werden.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus den §§ 36 und 37a des Steuerberatungsgesetzes (StBerG). Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden, die dem Zulassungsantrag beizufügen sind, müssen von einer Behörde oder einer sonst dazu befugten Person oder Stelle beglaubigt sein. Das Hochladen eines elektronischen Dokumentes über das bundesweite Antragsportal reicht hierfür nicht aus.

Einer Person, die wegen einer nachgewiesenen Behinderung bei der Fertigung der Aufsichtsarbeiten erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein ihrer Behinderung entsprechender Nachteilsausgleich gewährt (§ 18 Abs. 3 DVStB). Entsprechende Anträge sollen zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder Eignungsprüfung gestellt werden.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung ist bei Antragstellung die Zulassungsgebühr von 250 Euro nach §§ 39 Abs. 1 und 3, 79 Abs. 2 StBerG i.V.m. der Gebührenordnung der jeweiligen Steuerberaterkammer an die **Gemeinsame Prüfungsstelle, IBAN: DE89 3007 0010 0057 0978 00, BIC: DEUTDEDDXXX** bei der Deutsche Bank AG unter Angabe des Vermerks „StB-Prüfung: Name, Vorname“ zu entrichten. Erfolgt die Antragstellung über das bundesweite Antragsportal können darüber zusätzliche Zahlungsmethoden genutzt werden. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 1.400 Euro ist bis zum 31.07.2027 unter Angabe des Vermerks „StB-Prüfung: Name, Vorname“ auf das vorstehende Konto zu entrichten. Eine nicht rechtzeitige Zahlung der Prüfungsgebühr gilt als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung (§ 39 Abs. 2 StBerG).

(StBK Düsseldorf)

Reinhard Verholen
Präsident

(StBK Köln)

Karl-Heinz Bonjean
Präsident

(StBK Westfalen-Lippe)

Volker Kaiser
Präsident